

## **Änderungsantrag** des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform  
im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)  
– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 114 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

**Wüppesahl**

### **Begründung**

Eine umfangreiche Regelung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung in der kassenärztlichen Versorgung erübrigt sich dann, wenn die kassenärztlichen Vereinigungen abgeschafft werden. Es erfolgt nur noch eine Einzelfallabrechnung zwischen Ärzten, Krankenhäusern und den Krankenkassen. Die einzelfallbezogene Abrechnung bietet eine größere Garantie dafür, daß sie wirklich medizinisch notwendig war. Umfangreiche Prüfungen der Ärzte durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nicht mehr erforderlich.

